

Beschlüsse der 6. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus  
des 21. Beirates Burglesum  
vom 27.11.2025

\*

**Tagesordnungspunkt:**

**Verhinderung von Ausweichverkehren in Grambke bei Verkehrsbehinderungen durch geplante Brückenbaumaßnahmen auf der A27**

**Beschluss: (einstimmig)**

*Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Optimierung der Ampelschaltungen auf Grambker Heerstraße sieht der Beirat als sinnvolle Maßnahme an. Die Ergebnisse der weiteren Prüfungen (Ampelschaltung) sollen ihm zeitnah zugesandt werden.*

*Er befürwortet die Idee der Einbahnstraßenregelung. Sollte dies nicht den gewünschten Erfolg bringen, muss die Option der Sperrung des Bü ernsthaft in Betracht gezogen werden.*

**Tagesordnungspunkt:**

**Radpremiumrouten Vorzugsvarianten Burglesum (Beiratsbeschluss vom 25.09.2025)**

**Beschluss: (einstimmig)**

*Der Ausschuss dankt dem ADFC für die Vorstellung. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird gebeten eine Kostenschätzung (pro Km) für die Radpremiumroute mitzuteilen.*

*Er bittet die Variante "D+C" für Grambke/Burg/Marßel und die "Grüne Welle" des ADFCs in die Prüfung mit aufzunehmen und in einer Beiratssitzung im Anfang 2026 zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen. Der Lückenschluss des Verbindungsweges zwischen der Straße "Marßel" und Variante D ist zu vollziehen.*

**Tagesordnungspunkt:**

**Vorstellung des Bürgerantrages vom ADFC**

**Beschluss: (einstimmig)**

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis vom Antrag des ADFC und bittet den Beirat, den Antrag zu unterstützen.*

**Tagesordnungspunkt:**

**Bürgerantrag „Ruhender Verkehr Oberreihe/ Lesumer Brink“**

**Beschluss: (einstimmig)**

*Der Ausschuss bittet das Amt für Straßen und Verkehr um Prüfung, ob eine Beschilderung „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ für den Einbahnstraßenabschnitt in der Straße Oberreihe*

*umsetzbar ist. Ebenso soll für den Streckenabschnitt geprüft werden, ob weitere gekennzeichnete Flächen markiert werden können. Eine Nachmarkierung der bestehenden Flächen ist erforderlich. Der Ausschuss überweist den Bürgerantrag zur abschließenden Beratung in den Beirat.*